

CH_VB 91.3288 vom 30. September 1992

Bundesverwaltung, 1992-09-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3288

FR: CH_VB 91.3288 du 30 septembre 1992

IT: CH_VB 91.3288 del 30 settembre 1992

Volltext

30. September 1992 931 Kombiniertes Verkehr. Europäisches Übereinkommen #ST# 91.3288 Postulat Danioth Transitabkommen mit der EG. Berücksichtigung der Neat Accord avec la CE sur le transit et N LFA Wortlaut des Postulates vom 17. September 1991 Der Bundesrat wird ersucht, bei den weiteren Verhandlungen und dem Abschluss eines Transitabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) den Grundsätzen und Zielsetzungen des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransit) Rechnung zu tragen. Texte du postulat du 17 septembre 1991 Le Conseil fédéral est invité, lors des négociations ultérieures et de la conclusion de l'accord sur le transit avec la Communauté européenne (CE), à tenir compte des principes et des objectifs contenus dans l'arrêté fédéral relatif à la construction de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes (transit alpin). Mitunterzeichner-Cosignataires: Cavelti, Cottier, Delalay, Döbler, Huber, Jelmini, Kuchler, Kündig, Lauber, Meier Josi, Reichmuth, Roth, Schallberger, Schmid Carlo, Schönenberger, Simmen, Ziegler Oswald (17) Danioth: Dieses Postulat wurde vor einem Jahr im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über die Neat-Vorlage eingereicht, zu einer Zeit also, als der Erfolg in den Transitverhandlungen noch keineswegs feststand. Nachdem der Bundesrat es abgelehnt hatte, das Inkrafttreten des Neat-Beschlusses vom erfolgreichen Ausgang der Transitverhandlungen unmittelbar abhängig zu machen, galt es auch vom Parlament aus Signale in Richtung Brüssel auszusenden, und zwar deutliche Signale für eine ökologische Verkehrspolitik. Die Anliegen des Postulates sind mit dem erfolgreichen und positiven Abschluss der Transitverhandlungen erfüllt Bundesrat Ogi: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Bundesrat beantragt, das Postulat im Sinne des Postulanten als erledigt abzuschreiben. Abgeschrieben - Classe #ST# 92.048 Kombiniertes Verkehr. Europäisches Übereinkommen Transport combiné. Accord européen Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Mai 1992 (BBIII11119) Message et projet d'arrêté du 13 mai 1992 (FF III1060) Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Danioth, Berichterstatter: Dieses Übereinkommen, das nicht von der EG, sondern von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) initiiert worden ist, stellt eine Ergänzung zum Transitabkommen mit der EG dar. Es regelt die zukünftige Bedeutung wichtiger Linien des internationalen kombinierten Verkehrs und damit zusammenhängender Einrichtungen. Es soll die Attraktivität des kombinierten Verkehrs erhöhen und zur Verbesserung der Schienenachsen und Terminals beitragen sowie eine Reihe technischer Bedingungen statuieren, die für die vorgesehenen Bau- und Ausbauprogramme von grosser Wichtigkeit sind. Das AGTC-Übereinkommen wurde bereits von 16 europäischen Ländern unterzeichnet, soweit ich orientiert bin; vielleicht sind es inzwischen noch mehr. Der Vorsteher des EVED unterzeichnete das Übereinkommen unter dem Vorbehalt der späteren Ratifizierung am 31. Oktober letzten Jahres in Prag. Es liegt voll auf der Linie der schweizerischen Verkehrspolitik, weil es die rechtlichen und

technischen Rahmenbedingungen definiert, damit mehr Gütertransporte von der Strasse auf die Schiene verlagert werden können. Ihre Kommission schlägt Ihnen ebenfalls einstimmig vor, dieses Übereinkommen zu genehmigen und damit den Bundesrat zu ermächtigen, es zu ratifizieren. Die Frage des Staatsvertragsreferendums stellt sich nicht Bundesrat Ogi: Das Jahr 1991 kann als Jahr des Durchbruchs für den kombinierten Verkehr in Europa und für unsere Transitpolitik bezeichnet werden. Das AGTC-Übereinkommen schafft jetzt einen juristischen Rahmen im Hinblick auf eine vermehrte Nutzung des internationalen kombinierten Verkehrs auf gesamteuropäischer Ebene - etwas, das wir auch im Rahmen des Transitvertrages anstreben. Ziel des AGTC-Übereinkommens ist es, die vorgeschlagenen Massnahmen ganz auf die Linie dieser Verkehrspolitik zu bringen. Ich möchte Sie deshalb bitten, in konsequenter Weiterführung dessen, was Sie vorher bestimmt haben, auch dieses Abkommen mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in Genf zu genehmigen. Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1,2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1,2 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen -Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat-Au Conseil national

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Danioth Transitabkommen mit der EG. Berücksichtigung der Neat Postulat Danioth Accord avec la CE sur le transit et NLFA In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band V Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 07 Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3288 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 30.09.1992 - 08:00 Date Data Seite 931-931 Page Pagina Ref. No 20 021 893 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.